



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N/MR 23 über N/MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53121
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter 2.053
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 22.03.2018
Aktenzeichen 031/8V/0178340/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schottweg Ecke Ifflandstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schottweg Ecke Ifflandstraße

folgendes an:

Ergänzung der vorhandenen Beschilderung mit VZ 1022-10 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbringen eines VZ 1022-10 StVO am vorhandenen VZ-Träger unterhalb des vorhandenen VZ 209 (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts)

3 Begründung

Im Rahmen der LSBG-Maßnahme Knotenumbau und Herstellung des Radfahrstreifen Mühlendamm wurde bereits 2015 der Radverkehr in Gegenrichtung für die Einbahnstraße Ifflandstraße durch den LSBG angeordnet. Die dafür erforderliche Beschilderung an der Einmündung Schottweg war, wie jetzt festgestellt, nicht vollständig und wird hiermit ergänzt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage